

Vorblatt

Ziel(e)

- Reduktion der Umweltbelastungen bestehender Produktions- und Konsummuster durch die naBe-konforme Beschaffung von Produkten, Dienst- und Bauleistungen
- Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Gütern, die nach höheren gesetzlichen Vorgaben in Österreich u. a. in den Bereichen Umweltschutz und Tierwohl produziert wurden

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Anwendung der im aktualisierten naBe-Aktionsplan festgelegten naBe-Kriterien für 16 Produktgruppen

Wesentliche Auswirkungen

Aus dem Vorhaben ergeben sich finanzielle Auswirkungen für Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Eine aktuelle umfassende Abschätzung durch die BBG kommt für das Jahr 2019 zu folgenden Ergebnissen:

Bei einem Abrufvolumen von brutto 667.203.864 Euro entfallen 217.128.537 Euro brutto auf naBe-konforme Abrufe.

In Bezug auf etwaige Preiserhöhungen auf Grund der Anwendung der naBe-Kriterien ergibt sich folgendes Bild: Die naBe-Kriterien sind für 17 Beschaffungsgruppen der BBG relevant. (Die Anzahl 17 bezieht sich auf die Anzahl der Beschaffungsgruppen in der BBG, die nicht deckungsgleich mit den naBe-Beschaffungsgruppen ist). In 11 dieser 17 Beschaffungsgruppen kommt es durch die Anwendung der aktualisierten naBe-Kriterien zu keinen Mehrkosten bei der Beschaffung. Zu diesen 11 Beschaffungsgruppen gehören Reinigung, Papier, chemische Mittel, Bekleidung/Flachwäsche, Hardware, Büromaschinen, Möbel, Personentransporte, Facility Management, Laborverbrauchsmaterial sowie Wäscherei/Miettextilien.

In folgenden 6 Beschaffungsgruppen kommt es nach Einschätzung der BBG zu Preiserhöhungen:

- . Strom
- . Lebensmittel
- . Betriebsverpflegung
- . Fuhrpark (die Mehrkosten lassen sich insbesondere mit den hohen Rabatten begründen, die die BBG derzeit bei ihren Ausschreibungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren lukriert. Das BMK geht davon aus, dass diese Mehrkosten nur vorübergehend anfallen und dass zukünftig auch bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen, insbesondere dann, wenn die BBG große Mengen an Elektrofahrzeugen beschafft, größere Rabatte für Elektrofahrzeuge gewährt werden.)
- . Büro- und EDV-Verbrauchsmaterial
- . Elektrogeräte- und Komponenten

Insgesamt geht die BBG von Mehrkosten durch die naBe-konforme Beschaffung von 9.810.134 Euro aus, bzw. 4,5 % bezogen auf das gesamte naBe-relevante Beschaffungsvolumen.

Diesen Preiserhöhungen in einzelnen Beschaffungsgruppen stehen teilweise Einsparungen bei den weiteren Kosten gegenüber, die dem Bund bei der Nutzung naBe-konformer Produkte entstehen und die im Folgenden abgeschätzt werden:

. Es wird angenommen, dass der Stromverbrauch der Verwaltung aufgrund der Beschaffung von naBe-konformen Geräten um 5 % bzw. 45 GWh reduziert werden kann. Die Einsparungen betragen 1,8 Millionen EUR/a bei einem Strompreis von 4 ct/kWh.

. Durch die Anwendung der naBe-Kriterien für Verpflegungsdienstleistungen (Gemeinschaftsverpflegung) und hier besonderes der Maßnahmen zur Reduzierung des Lebensmittelabfalls, kann der Wareneinsatz reduziert werden. Es wird angenommen, dass durch die Reduzierung des Wareneinsatzes die Kosten der Lebensmittel um 3 % reduziert werden können. Bezogen auf das jährliche Abrufvolumen der BBG für Lebensmittel in Höhe von 28.383.102 Euro, lassen sich somit etwa 850.000 EUR/a einsparen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die BBG hat abgeschätzt, dass es in einem Großteil der BBG-Beschaffungsgruppen durch die Anwendung der naBe-Kriterien zu keinen Kostenerhöhungen in der Beschaffung kommt. Die BBG schätzt, dass es nur in sechs Beschaffungsgruppen zu Kostenerhöhungen kommt: Strom, Lebensmittel, Betriebsverpflegung, Fuhrpark, Büro- und EDV-Verbrauchsmaterial sowie Elektrogeräte- und Komponenten. Die geschätzten Kostenerhöhungen betragen 9,8 Millionen Euro pro Jahr bzw. 4,5 % bezogen auf das gesamte naBe-relevante Beschaffungsvolumen der BBG.

Diesen Mehrkosten stehen geschätzte Einsparungen von mind. 3,5 Millionen Euro pro Jahr auf Grund der Anwendung der naBe-Kriterien gegenüber.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

(in Tsd. €)	2021	2022	2023	2024	2025
Nettofinanzierung Bund	-6.409	-6.376	-6.343	-6.310	-6.277

Auswirkungen auf die Umwelt:

Die Anwendung der naBe-Kriterien hat vielfältige positive Umweltwirkungen, u. a. auf die Ökosysteme. Dargestellt am Beispiel des Indikators Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) trägt die Umsetzung des naBe-Aktionsplans u.a. dazu bei, dass die Bundesverwaltung sich weiter in Richtung Klimaneutralität entwickelt und THG-Emissionen einspart.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Nationaler Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung

Einbringende Stelle: BMK
 Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013
 Laufendes Finanzjahr: 2021
 Inkrafttreten/ 2021
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum" der Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie im Bundesvoranschlag des Jahres 2021 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit unseren begrenzten Ressourcen und unserer Umwelt sind die Grundlage für eine Politik, die den Anforderungen und Bedürfnissen unserer Bevölkerung und kommender Generationen gerecht wird. Bei der Lösung der Klimakrise und im Sinne des nötigen Paradigmenwechsels zu Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft ist das relevanter denn je.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung ist – wie auch im Green Deal der Europäischen Kommission und von den UN-Sustainable Development Goals aufgezeigt, ein relevantes strategisches Instrument für die Lösung der anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere der Klimakrise und für das Erreichen der Klimaziele aus dem Pariser Abkommen. Der öffentliche Sektor und die öffentliche Beschaffung haben eine wichtige Funktion für das Erreichen dieser Ziele. Daher ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), die durch den naBe-Aktionsplan unterstützt wird, ein zentrales Ziel, denn ein Verfehlen des Reduktionsziels durch nationale Maßnahmen ist mit beachtlichen Kosten durch den Ankauf von Emissionszertifikaten für Österreich verbunden, um die Effort-Sharing Verpflichtungen einhalten zu können. Darüber hinaus trägt der naBe-Aktionsplan zu einem effizienteren Ressourcenverbrauch, einer Erhöhung der Energieeffizienz und im Fall der Beschaffung in der Region zu einer Steigerung der nationalen Wertschöpfung bei.

Eine zentrale globale Herausforderung ist es, die Produktions- und Konsummuster so zu gestalten, dass die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima minimiert werden. Es zeigen sich bereits jetzt negative Folgen des Klimawandels wie Extremwetterereignisse mit hohen finanziellen Auswirkungen für die öffentliche Hand und für die betroffene Bevölkerung.

Die aktuelle Treibhausgasbilanz des Umweltbundesamts zeigt den dringenden Handlungsbedarf auf, denn die THG-Emissionen sind 2019 um 1,5% gestiegen. Sie liegen damit um 1,9 Mio Tonnen über dem Ziel von maximal 48,3 Mio Tonnen. Eine aktuelle Studie des Wegener Centers für Klima und Globalen Wandel im Auftrag des Klima- und Energiefonds zeigt zudem die Kosten des Nicht-Handelns im Klimaschutz auf. Bereits jetzt würden Österreich jährlich 15 Milliarden Euro entgehen, betonen die Autorinnen und Autoren. Verursacht werden diese Kosten durch Wertschöpfungsverluste für fossile Importe (8 Milliarden Euro), umweltschädliche Förderungen (4 Milliarden Euro), wetter- und klimabedingte Schäden (2 Milliarden Euro) und Klimawandelanpassung (1 Milliarde Euro).

Zur Reduktion der THG-Emissionen ist ein gemeinsames Vorgehen aller Akteure mit einem umfassenden Bündel an Maßnahmen notwendig, die alle diesem wichtigen Ziel dienen. Die Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ist eine davon.

Ein wesentliches Problem stellen die Produktionsmuster und Konsummuster dar, die die menschliche Gesundheit, die Umwelt und das Wohl von Nutztieren belasten. Aufgrund der großen Mengen an Produkten, Dienst- und Bauleistungen, die die öffentliche Hand konsumiert, ist die öffentliche Beschaffung ein wichtiges strategisches Instrument, um Produktions- und Konsummuster positiv zu verändern. Die Ausgaben der öffentlichen Hand betragen in Österreich jährlich rund 46 Mrd. Euro oder ca. 13 % des BIP (siehe J.Bröthaler, L.Plank: Öffentliche Vergaben in Österreich, TU Wien, 2017). Allerdings ist zu beachten, dass derzeit im naBe-Aktionsplan lediglich 16 Beschaffungsgruppen erfasst sind und daher nur ein Teil dieses enormen Beschaffungsvolumens naBe-relevant ist. Weiters ist zu beachten, dass die letzte wissenschaftliche Erhebung zum Beschaffungsvolumen in Österreich Daten für das Jahr 2015 bereitstellt. Aktuell ist davon auszugehen, dass sich das Beschaffungsvolumen des Staates aufgrund der erheblichen zusätzlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ausgeweitet hat. Das Beschaffungsvolumen des Staates von

€ 46 Mrd im Jahr 2015 entsprach 13,3% des BIP und gliedert sich gemäß dem System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in die Bereiche Vorleistungen, Bruttoanlageinvestitionen und soziale Sachleistungen. Für den naBe-Aktionsplan sind vor allem die Bereiche Vorleistungen und Bruttoanlageinvestitionen relevant, die gemeinsam 9,4% des BIP ausmachen, wobei nochmals darauf hinzuweisen ist, dass nur für 16 Beschaffungsgruppen konkrete Kriterien im naBe-Aktionsplan festgelegt werden.

Das Beschaffungsvolumen des Staates setzt sich zusammen aus den Volumina des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherungen, wobei auf den Bund 4,4% des BIP entfallen, auf die Länder 2,5% des BIP, auf die Gemeinden 3,4% des BIP und auf die Sozialversicherungen 3,1% des BIP. Geht man davon aus, dass der BIP-Anteil des Beschaffungsvolumens des Staates von 2015 bis 2019 konstant geblieben ist, wäre für das Jahr 2019 ein Beschaffungsvolumen von € 53 Mrd. anzunehmen. Das Beschaffungsvolumen des Bundes wäre somit für 2019 mit € 17,5 Mrd anzunehmen, jenes der Länder und Gemeinden mit € 23,5 Mrd. Diese Beschaffungsvolumina stellen somit einen starken Hebel dar, um zur Zielerreichung in der Umwelt- und Klimapolitik beizutragen.

Um das Instrument "strategische Beschaffung" möglichst effizient und effektiv einzusetzen, sind einheitliche Kataloge mit Nachhaltigkeitskriterien notwendig, die von möglichst vielen öffentlichen Auftraggebern genutzt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass Beschaffungsverantwortliche oder Organisationen die Bestimmungen des § 20 Abs. 5 BVerG 2018 aufgreifen, aber eigene, auch nicht faktenbasierte Umwelanforderungen für ihre Ausschreibungen entwickeln. Größere Unterschiede in den Kriterien gehen zu Lasten der bietenden Unternehmen, weil damit u. a. erhöhte Prozess- und Verwaltungskosten verbunden sind.

Ein weiteres Problem besteht in den ungleichen Produktionsbedingungen, die zwischen Österreich und z. T. EU-Mitgliedstaaten, jedenfalls aber dem außereuropäischen Ausland vorliegen. Unternehmen, die in Österreich produzieren, müssen deutlich anspruchsvollere Anforderungen z. B. in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz und Arbeitnehmer*innenschutz erfüllen als Unternehmen, die etwa in China produzieren. Die Erfüllung dieser Anforderungen wirkt sich auf die Kosten der heimischen Unternehmen und somit auch auf ihre Preise aus, dagegen fallen die Transportkosten monetär selbst aus dem asiatischen Raum nach Österreich derzeit kaum ins Gewicht. (Ökologisch ist der Transport von großer Bedeutung, monetär jedoch nur, wenn die externen Kosten des Transports in den Ausschreibungen berücksichtigt werden würden, was derzeit aber in der Regel nicht der Fall ist). Diese Ungleichheit in den Produktionsbedingungen führt seit 20-30 Jahren zu Entwicklungen, die u. a. deutlich werden in den Zahlen zur Herkunft der Rohstoffe, die für Produkte und Leistungen des öffentlichen Konsums in Österreich eingesetzt werden. Demnach sank der Anteil der österreichischen Rohstoffe für Produkte und Leistungen des öffentlichen Konsums in Österreich von 50 % im Jahr 1995 auf 14 % im Jahr 2011 (auch die absolute Menge sank deutlich). Gleichzeitig stieg beispielsweise der Anteil der chinesischen Rohstoffe von weniger als 10 % im Jahr 1995 auf mehr als 50 % im Jahr 2011 (siehe Giljum et al., 2016).

Um den Wettbewerbsnachteil zu mindern, dem österreichische Erzeuger in der Regel ausgesetzt sind, und somit die Wertschöpfung im Inland zu stärken, soweit sie durch Regelungsdifferentiale abgewandert ist, sind bei der öffentlichen Beschaffung Umweltkriterien zu berücksichtigen. Da ein wesentlicher Teil österreichischer Unternehmen proaktive Maßnahmen in Bezug auf die Umweltfreundlichkeit von

Produkten und Leistungen umgesetzt, sollen die bei der Beschaffung zu berücksichtigenden Umweltkriterien über die in Österreich geltenden gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen.

Die Österreichische Bundesregierung setzt sich daher im aktuellen Regierungsprogramm "Aus Verantwortung für Österreich 2020-2024" das Ziel, eine klimaneutrale Verwaltung zu realisieren. Die öffentliche Hand soll dabei Vorbildwirkung entfalten und zeigen, wie dies mit vielfältigen Maßnahmen umgesetzt werden kann. Eine zentrale Maßnahme dabei ist die Umsetzung des "Nationalen Aktionsplan für nachhaltige öffentlichen Beschaffung" (kurz: "naBe-Aktionsplan"), dessen Kriterien bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen der Bundesministerien, ihrer nachgeordneten Dienststellen und bestimmter öffentlicher Auftraggeber verbindlich einzuhalten sind. Mit dessen Aktualisierung sollen nicht nur Umwelt- und Klimaschutz forciert werden, sondern auch eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung und ein Beitrag zur Erreichung der nationalen Gesundheitsziele erreicht sowie die technische Weiterentwicklung bei den naBe-Kriterien antizipiert werden.

Die vorliegenden Kriterien des naBe-Aktionsplans wurden zu einem wesentlichen Teil zusammen mit öffentlichen Auftraggebern des Bundes und der Länder und immer unter Einbindung der BBG entwickelt. Es war das Ziel, einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, der zumindest in Teilen auch von den Ländern übernommen wird. So hatte beispielsweise die Landesumweltreferenten/innenkonferenz, die am 28. und 29. Juni 2019 in Graz stattfand, die Bemühungen zur Schaffung eines gemeinsamen Mindestkriterienkatalogs für die nachhaltige öffentliche Beschaffung von Bund und Ländern zustimmend zur Kenntnis genommen und die zuständige Ministerin aufgefordert, den aktualisierten naBe-Aktionsplan zeitnah vorzulegen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Wird die Umsetzung des überarbeiteten naBe-Aktionsplans nicht beschlossen, so sind weiterhin der im Jahr 2010 vom Ministerrat beschlossene naBe-Aktionsplan sowie die im Anschluss von den Ministerien unterzeichneten Verbindlicherklärungen gültig. Die Kriterien des naBe-Aktionsplans aus dem Jahr 2010 befinden sich allerdings in wesentlichen Teilen nicht auf dem aktuellen Stand der Technik. So gelten beispielsweise seit Mitte März 2021 neue Energieeffizienzklassen für Elektrogeräte. Außerdem spiegeln die naBe-Kriterien aus dem Jahr 2010 nicht die aktuellen klima- und umweltpolitischen Prioritäten wider. So sind im bestehenden naBe-Aktionsplan etwa keine Kriterien für die Mobilitätswende in Form des Umstiegs auf nicht fossil betriebene Fahrzeuge, keine Kriterien zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und auch keine Kriterien zum verbesserten Tierwohl enthalten.

Auch beim Ausbleiben eines Beschlusses des überarbeiteten naBe-Aktionsplans werden weiterhin Umweltkriterien des naBe-Aktionsplans aus dem Jahr 2010 bei der öffentlichen Beschaffung angewendet werden. Die Umweltwirkungen, die in einem der nachfolgenden Abschnitte dargestellt sind, werden daher zumindest zu einem Teil erreicht werden. Allerdings nicht in einem Ausmaß, das möglich wäre.

Eine fehlende Aktualisierung des naBe-Aktionsplans wird die effiziente und effektive Anwendung des Instruments "Strategische Beschaffung" behindern und dazu beitragen, dass aufgrund des Fehlens dieser wichtigen Orientierungshilfe öffentliche Auftraggeber verstärkt ihre eigenen Umweltkriterien entwickeln und somit für Bieter den Aufwand erhöhen, sich an den unterschiedlichen Ausschreibungen zu beteiligen (höhere Prozesskosten).

Die naBe-Kriterien sind so formuliert, dass sie vom Markt bereits jetzt erfüllt werden können und ein ausreichender Wettbewerb gesichert ist. Die BBG hat hier ihre Expertise eingebracht, die vom BMK gerne aufgenommen wurde. Die naBe-Kriterien unterstützen dennoch die Innovationstätigkeit von Unternehmen, indem sie die gewünschte Richtung für die Entwicklung von Gütern und baulichen Anlagen vorgeben. Bleibt der Beschluss des aktualisierten naBe-Aktionsplans aus, entfaltet auch dieser mögliche Pull-Effekt keine Wirkung.

Beim Nullszenario bleibt ein weiteres Instrument ungenutzt, um die Ungleichheit von Produktionsbedingungen zwischen heimischen und nicht-heimischen Unternehmen zu reduzieren.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Im Folgenden ist eine Auswahl der vorhandenen Studien zu Umweltwirkungen und Kosten der umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung dargestellt.

Collection of statistical information on Green Public Procurement in the EU, PwC Sustainability, im Auftrag der Europäischen Kommission, 2009, siehe

https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/statistical_information.pdf

In der Studie wurden die finanziellen Auswirkungen der umweltfreundlichen Beschaffung bzw. der Anwendung der "Green-Public-Procurement"-Kriterien der EK in den 7 EU-Mitgliedstaaten AT, DE, DK, FI, NL, SE, UK abgeschätzt, indem die Kosten eines "grünen" Produkts mit den Kosten eines nicht-grünen, herkömmlichen Produkts verglichen wurden. Dabei wurde ein Lebenszykluskosten-Ansatz gewählt, bei dem die Kosten für den Ankauf des Produkts bzw. der Leistung, die laufenden Betriebskosten und die Kosten für die Entsorgung mit einbezogen wurden. Ergebnis der Studie: in den 7 "Grünen-MS" zeigte sich, dass gesamtheitlich gesehen die grüne Beschaffung zu einer durchschnittlichen Kostenreduktion von 1-2 % führte. (Hinweis: Die Ergebnisse dieser Studie sind nicht direkt mit den unten dargestellten Angaben der BBG zu vergleichen. In der Studie wurden, wie oben beschrieben, nicht nur die Preise, sondern auch u. a. die Betriebs-, Wartungs- und Entsorgungskosten berücksichtigt. Die BBG bezieht sich in ihrer Abschätzung dagegen ausschließlich auf die Preise).

Government Footprint. Der Materialverbrauch des öffentlichen Konsums und Ansatzpunkte für dessen Senkung, Stefan Giljum et al., Forschungsgruppe "Nachhaltige Ressourcennutzung", Institute for Ecological Economics, Wirtschaftsuniversität Wien (WU), im Auftrag des BMLFUW, 2016, siehe [RESET2020_Government_Footprint_Report.pdf \(wu.ac.at\)](#)

Potenziale der öffentlichen Beschaffung für ökologische Industriepolitik und Klimaschutz, McKinsey & Company, Inc., im Auftrag des deutschen BMU, 2008, siehe

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Produkte_und_Umwelt/mckinseystudie.pdf

Umwelt- und Kostentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung, Öko-Institut e. V., im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2015, siehe

<https://www.oeko.de/oekodoc/2378/2015-540-de.pdf>

Wirkungsanalyse der ökologischen öffentlichen Beschaffung in der Stadt Wien, ConPlusUltra GmbH, im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung MA 22, Magistrat der Stadt Wien, 2014 siehe

<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/wirkungsanalyse-zusammenfassung.pdf>

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2024

Evaluierungsunterlagen und -methode: Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2024

Da vielfach mit mehrjährigen Rahmenverträgen in der öffentlichen Beschaffung gearbeitet wird, braucht es nach Inkrafttreten des aktualisierten naBe-Aktionsplans ausreichend Zeit, Daten zu generieren, um dann eine faktenbasierte Evaluierung durchführen zu können. Für diese Aufgabe ist es unerlässlich, dass dem BMK ausreichend Daten zu Beschaffungen von der BBG und allen Ministerien zur Verfügung gestellt werden.

Evaluierungsunterlagen und -methode: Der naBe-Aktionsplan wurde 2013/2014 im Auftrag des damaligen BMNT österreichweit evaluiert. Die quantitative Datenlage zu Beschaffungen war sehr begrenzt, die finanziellen Auswirkungen konnten nur exemplarisch an wenigen ausgewählten Produktgruppen wie z. B. Strom dargestellt werden.

Die Evaluierung des naBe-Aktionsplans im Jahr 2014 ergab, dass der Anteil der Verwaltungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden, Schulen, Universitäten, Krankenhäuser und der Sektorenauftraggeber, der bei der Beschaffung Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, zwischen den Jahren 2008 und 2013 gestiegen ist. Am größten war dieser Anstieg bei den Universitäten – hier betrug er 44 Prozentpunkte.

Die Evaluierung enthielt mehrere Empfehlungen für das Erreichen der Ziele des naBe-Aktionsplans, von denen im Folgenden die wichtigsten drei dargestellt sind:

. Das damalige BMLFUW sollte angesichts der begrenzten Ressourcen, die für Maßnahmen zur Implementierung des naBe-Aktionsplan zur Verfügung standen, den Fokus stärker auf die Verwaltungen des Bundes legen.

. Die BBG sollte noch stärker in die Implementierung des naBe-Aktionsplans einbezogen werden. Insbesondere sollte die BBG bestärkt werden, die Funktion des naBe- bzw. Nachhaltigkeits-Koordinators auszubauen.

. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern, die nicht zur Bundesverwaltung gehören, sollte im Wesentlichen über Kooperationspartner erfolgen, z. B. über die Nachhaltigkeits-Koordinatoren der Länder.

Alle drei Empfehlungen wurden umgesetzt. Der aktuelle Entwurf des naBe-Aktionsplans bezieht sich im Wesentlichen auf die Bundesverwaltung: das BMK finanziert die naBe-Plattform in der BBG, die u. a. die Aufgabe hat, die Einkäufer der BBG und die Einkaufsverantwortlichen in den Ministerien zu informieren und mit attraktiven Angeboten zur nachhaltigen Beschaffung zu motivieren. Die neu gestaltete naBe-Website informiert umfassend zur nachhaltigen Beschaffung www.nabe.gv.at. Zudem wurde die Zusammenarbeit des BMK mit der Länderexpertenkonferenz "Öffentliche Beschaffung der Bundesländer" gestärkt, die für Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Beschaffung zuständig sind. Außerdem waren z. B. an den diversen Workshops zur Überarbeitung der naBe-Kriterien, die in den Jahren 2019/2020 stattfanden, immer auch Beschaffungsverantwortliche aus den Ländern aktiv beteiligt.

Zwischen dem naBe-Aktionsplan 2010 und dem naBe-Aktionsplan 2020 gibt es folgende wesentliche Unterschiede:

. Bei den Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des naBe-Aktionsplans wurde die Informations- und Servicestelle naBe-Plattform der BBG genannt, die dort seit dem Jahr 2019 mit finanzieller Unterstützung des BMK eingerichtet ist.

. Der naBe-Aktionsplan enthält nach wie vor Kriterien für 16 Beschaffungsgruppen. Bei diesen gibt es allerdings kleinere Änderungen: Im naBe 2020 wurden zwei Beschaffungsgruppen ("Hochbau" und "Innenausstattung") zur Beschaffungsgruppe "Hochbau" zusammengefasst und eine neue Beschaffungsgruppe "Lampen" aufgenommen. Außerdem wurde ein Teil der Beschaffungsgruppen um neue Produktgruppen ergänzt. So enthält z. B. die Beschaffungsgruppe "Elektrogeräte" nicht mehr nur Kriterien für Kühlgeräte und Waschmaschinen, sondern auch für sechs weitere Produktgruppen, u. a. Geschirrspüler und Wäschetrockner.

. Der naBe-Aktionsplan 2010 enthielt für fünf der 16 Beschaffungsgruppen (Fahrzeuge, grafisches Papier, IKT-Geräte, Reinigung, Strom) separate Kriterien für den Bund, die anspruchsvoller waren als die Kriterien für alle weiteren öffentlichen Auftraggeber. Der naBe-Aktionsplan 2020 enthält nur noch einen Satz an Kriterien für alle öffentlichen Auftraggeber.

. Die naBe-Kriterien wurden weiter vereinfacht. Zum einen wurden die Kriterien nach Möglichkeit so formuliert, dass ihre Erfüllung einfach nachgewiesen werden kann. Zum anderen wurden in den Beschaffungsgruppen Reinigung und Gartenbau die Kriterien zum Teil so verändert, dass die beschafften Produkte den Anforderungen des EU-Ecolabels oder des Österreichischen Umweltzeichens entsprechen müssen. Somit konnte hier auf die Nennung von meist chemischen Anforderungen verzichtet werden.

. Ein direkter Vergleich der konkreten naBe-Kriterien aus 2010 und 2020 ergibt für einen Großteil der Produktgruppen nur kleinere Änderungen. Umfangreichere Änderungen gibt es in den vier Beschaffungsgruppen Fahrzeuge, Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen, Strom und Tiefbau. In der Beschaffungsgruppe Fahrzeuge wurden die Anforderungen des Regierungsprogramms an die Beschaffung von Elektrofahrzeugen aufgenommen, in der Beschaffungsgruppe Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen wurden umfangreiche Anforderungen an die Lebensmittel aufgenommen, die nicht aus biologischer Erzeugung stammen, u. a. Anforderungen an das Tierwohl. In der Beschaffungsgruppe Strom wurden die Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Grünen Strom (UZ46) aufgenommen, die u. a. sicherstellen, dass der beschaffte Strom auf Basis erneuerbarer Energien produziert wird und dass kein separater Handel von Strom und Herkunftsnachweisen möglich ist. Die neuen Tiefbau-Kriterien zielen insbesondere auf die Kreislaufführung von Baustoffen ab.

. Die naBe-Kriterien für den Hochbau wurden mit den Basiskriterien von klimaaktiv und den Ökobaukriterien von ÖkoKauf Wien, dem Land Niederösterreich und dem Umweltverband Vorarlberg harmonisiert.

Über das SAP-Tool im Rahmen des Projekts "Beschaffungscontrolling" des Bundes wurde 2019 eine Datenerfassung angestrebt. Die Arbeiten wurden ruhend gestellt. Eine Erfassung der Beschaffung für den Bund und auch anderer Gebietskörperschaften sollte dringend angegangen werden, um ein sinnvolles Monitoring betreiben zu können und als Verwaltung faktenbasiert agieren zu können.

Besondere Relevanz kommt im Umwelt- bzw. Klimakontext der ex post-Erfassung der tatsächlichen THG-Reduktionseffekte zu. Aufgrund der budgetären Relevanz der THG-Effekte in den Sektoren des unionsrechtlichen Effort Sharings wird in diesem Zusammenhang zwischen Mitigationseffekten im ETS- und Non-ETS-Bereich unterschieden. Soweit quantifizierbar, werden im Folgenden die THG-Effekte im ETS- und Non-ETS-Bereich dargestellt. Wo dies nicht möglich ist, wird eine Quantifizierung der THG-Reduktion (ETS- und Non-ETS-Bereich) im Rahmen der internen Evaluierung angestrebt. Die Erkenntnisse der internen Evaluierung werden im Rahmen des gemäß österreichischen RRF-Aufbauplan vorgesehenen Spending Reviews "Nachhaltigkeit der öffentlichen Beschaffung" verwendet werden.

Ähnlich wie für die Quantifizierung der THG-Reduktion wird für finanzielle Auswirkungen, die zum jetzigen Zeitpunkt keine Schätzung zulassen, bis 2024 eine Quantifizierung angestrebt, so dass für die folgende Version des naBe-Aktionsplans eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen gem. § 17 BHG möglich ist.

Die Evaluierung der öffentlichen Beschaffung in Österreich und somit auch die Evaluierung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung stellt sich als sehr schwierig dar. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass etwa 7.800 institutionelle Einheiten des Staates dem BVergG unterliegen. Ein umfassendes Monitoring der öffentlichen Beschaffung, das robuste Daten liefert, ist bisher nicht gelungen, wie o.a. auch nicht für die Ebene des Bundes. Aufgrund der Komplexität ist daher nur eine näherungsweise Abschätzung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung des Bundes möglich, wobei die Entwicklung eines aussagekräftigen, möglichst jährlich verfügbaren Indikators als erster Schritt erfolgen wird. Dabei werden vor allem jährlich verfügbare Daten der zentralen Beschaffungsstellen sowie maßgeblicher Sektorauftraggeber des Bundes relevant sein. Die Umwelt- und Klimawirkungen des naBe-Aktionsplans werden 2024 nach Beschaffungsgruppen strukturiert evaluiert.

In Hinblick auf die Evaluierung 2024 wird die Festlegung einer übergeordneten Kennzahl zur Bewertung der Umsetzung bis 2023 erfolgen (siehe Ziel 1, Indikator 7).

Ziele

Ziel 1: Reduktion der Umweltbelastungen bestehender Produktions- und Konsummuster durch die naBe-konforme Beschaffung von Produkten, Dienst- und Bauleistungen

Beschreibung des Ziels:

Der naBe-Aktionsplan enthält Kernkriterien für 16 Produktgruppen. Im Folgenden werden die Umweltwirkungen des naBe-Aktionsplans beispielhaft anhand der Reduktion der THG-Emissionen in vier ausgewählten Produktgruppen dargestellt. Diese Auswahl erfolgte auf Basis der Datenlage und der Potenziale zur Reduzierung der Umweltwirkungen:

- . Strom
- . Fahrzeuge
- . Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen
- . Hochbau

Wie oben bereits erwähnt, werden im Folgenden die THG-Emissionen bzw. die THG-Reduktionseffekte unterschieden in solche, die dem Europäischen Emissionshandel (ETS) unterliegen und solche, die ihm nicht unterliegen (Non-ETS). THG-Reduktionseffekte im Non-ETS-Bereich tragen unmittelbar zur Senkung des budgetären Risikos aus den unionsrechtlichen Zielvorgaben im Effort Sharing Bereich bei. Vom ETS sind in Österreich ca. 200 Anlagen der Strom- und Wärmeversorgung (Kraftwerke, Fernheizkraftwerke und Raffinerien), der Eisen- und Stahlindustrie, Zementwerke, Papierindustrie sowie weitere Anlagen aus Branchen wie der chemischen Industrie und der Spanplattenherstellung erfasst

Die Unterscheidung in ETS-Bereich und Non-ETS-Bereich ist nur näherungsweise möglich. Die Zahlen für die THG-Emissionen von Systemen (z. B. THG-Emissionen aus dem Life Cycle eines Produkts oder THG-Emissionen einer durchschnittlichen Mahlzeit in der Gemeinschaftsverpflegung) stammen aus Ökobilanzen, die keine Unterteilung in ETS-Emissionen und Non-ETS-Emissionen vornehmen. Es ist davon auszugehen, dass auch in den Produktgruppen, die im Folgenden als Non-ETS gekennzeichnet sind,

ETS-Emissionen vorkommen und vice versa. Beispielsweise enthalten die THG-Emissionen von Lebensmitteln (Non-ETS) auch die THG-Emissionen aus der Herstellung von Maschinen, die aus Metall (ETS) bestehen. Und die THG-Emissionen von Strom enthalten sowohl THG-Emissionen aus großen Kraftwerken (ETS) als auch aus kleineren Wasserkraftwerken (Non-ETS). Ein Herausrechnen der ETS- oder der Non-ETS-Emissionen ist nicht möglich und würde die Ökobilanzen verfälschen. Daher wurden im Folgenden die einzelnen Produktgruppen dem Bereich (ETS oder Non-ETS) zugeordnet, dem sich der Großteil ihrer THG-Emissionen zuordnen lassen:

. ETS-Bereich: Strom

. Non-ETS-Bereich: Fahrzeuge, Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen, Hochbau

Beschreibung des Ziels:

Mit dem naBe-Aktionsplan wird das Ziel verfolgt, die Umweltbelastungen zu reduzieren, die von Bundesdienststellen und anderen öffentlichen Einrichtungen bei der Beschaffung, Nutzung und Entsorgung von Produkten, Dienst- und Bauleistungen verursacht werden.

NaBe-Kriterien, die unmittelbar anwendbaren Umweltwelanforderungen gemäß BVergG 2018 entsprechen, sind verfügbar und werden in Ausschreibungen für den Bund, seine Dienststellen und andere öffentliche Einrichtungen durchgängig angewendet.

Im Sinne eines kosteneffektiven Beitrags zur Einhaltung der Zielvorgaben des Pariser Übereinkommens, soll der Aktionsplan durch die Anwendung der naBe-Kriterien in allen Produktgruppen THG-Emissionen reduzieren.

Die Einsparpotenziale für THG-Emissionen für die vier oben genannten Produktgruppen betragen:

Strom (ETS):

- 217.800 t CO₂e/a aufgrund des Umstiegs auf Grünen Strom (UZ46).

- 11.610 t CO₂e/a durch die Senkung des Stromverbrauchs um 5 %.

Hochbau (Non-ETS):

- 575 t CO₂/a durch die Fertigstellung von jährlich etwa 25 Bauprojekten, die aufgrund ihrer hohen Energieeffizienz den Wärmeverbrauch reduzieren.

- 250 t CO₂/a durch die Fertigstellung von jährlich etwa 25 Bauprojekten, bei denen aufgrund der Verwendung von emissionsarmen Baustoffen weniger Treibhausgase emittiert werden.

Bei den Hochbauprojekten ist zu berücksichtigen, dass jährlich etwa 25 weitere Hochbauprojekte fertiggestellt werden, deren Einsparungen zusätzlich zu berücksichtigen sind. Im Hochbau bleiben die Einsparungen nicht wie bei den anderen Produktgruppen zeitlich konstant, sondern sie steigen kontinuierlich an.

Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen (Non-ETS):

- 12.556 t CO₂/a

Fahrzeuge (Non-ETS):

- 5.405 t CO₂/a

In Summe können 18.786 t CO₂ pro Jahr oder 102.180 t CO₂ über einen Zeitraum von 5 Jahren eingespart werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Durch die Anwendung der naBe-Kriterien werden in allen Produktgruppen die THG-Emissionen reduziert. Das größte Einsparpotenzial besteht bei Strom. Ohne Berücksichtigung der naBe-Kriterien entstehen bei der Beschaffung von ca. 900 GWh Strom jährlich etwa 232.200 t CO ₂ e (ETS)	Rufen die Bundesministerien und Dienststellen Strom bei der BBG ab, der den aktualisierten naBe-Kriterien und den Vorgaben des aktuellen Regierungsprogramms entspricht (d. h. Strom, der mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert ist), so verursachen sie beim Abruf von 900 GWh THG-Emissionen in Höhe von jährlich

	14.400 t CO ₂ e. Sie tragen somit zu einer Reduzierung der THG-Emissionen um jährlich 217.800 t CO ₂ e (ETS) bei.
Derzeit beträgt der Stromverbrauch des Bundes und weiterer öffentlicher Auftraggeber etwa 900 GWh im Jahr.	Der naBe-Aktionsplan enthält zahlreiche Anforderungen an die Energieeffizienz strombetriebener Geräte (Lampen, Elektrogeräte, IT-Geräte u. a.). In Verwaltungs- und Bildungsgebäuden gehört die Beleuchtung zu den größten Stromverbrauchern. Es wird angenommen, dass durch die Umsetzung der naBe-Kriterien der Stromverbrauch der Dienststellen des Bundes und weiterer öffentlicher Auftraggeber um mind. 5 % reduziert werden kann. Das entspricht einer Reduktion von 45 GWh pro Jahr bzw. einer Reduktion von 11.610 t CO ₂ e/Jahr (ETS).
Die BIG führt jährlich etwa 25 Projekte für Neubau und Generalsanierung durch. Es wird angenommen, dass die Einsparungen an THG-Emissionen aufgrund der Reduzierung des Wärmebedarfs und Veränderungen in der Wärmeerzeugung pro Projekt durchschnittlich 117 t CO ₂ e/a betragen (Non-ETS) .	Es wird angenommen, dass die Berücksichtigung der naBe-Kriterien dazu führt, dass im Vergleich zum Neubau bzw. zur Sanierung nach Bauordnung bei einem Bauprojekt weitere 20 % an THG-Emissionen durch Änderungen im Wärmebedarf und bei der Wärmeerzeugung eingespart werden können. Die eingesparten THG-Emissionen betragen somit etwa 141 t CO ₂ e/a pro Bauprojekt bzw. zusätzliche 23 t CO ₂ e/a. Bei 25 Projekten pro Jahr beläuft sich das jährliche Einsparpotenzial auf Grund der naBe-Kriterien auf 575 t CO ₂ e/a. Die Einsparungen über 5 Jahre betragen, unter Berücksichtigung, dass jährlich 25 weitere naBe-konforme Bauprojekte abgeschlossen werden, 8.625 t CO ₂ e (Non-ETS).
	Laut Berechnungen des BEV – Energieberater des Bundes – werden Bund und BIG in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich etwa 471 Mio Euro für Energieeffizienzmaßnahmen ausgeben. Damit werden sie eine Einsparung von Energie in Höhe von 367 GWh erzielen, eine Einsparung von THG-Emissionen in Höhe von etwa 100.000 t CO ₂ e (Non-ETS) und eine Einsparung bei den Energiekosten in Höhe von rund 27 Mio Euro. Die Amortisationszeit der Maßnahmen beträgt bei einer statischen Betrachtung rund 17 Jahre . Diese Einsparungen ergeben sich im Vergleich zur Nicht-Durchführung von Sanierungen. Der oben dargestellte Wert von 8.625 t CO ₂ e über 5 Jahre ergibt sich aus der höheren Energieeffizienz der durchgeführten Energieeffizienzmaßnahmen.
Im Hochbau können durch die Anwendung der naBe-Kriterien für den Innenraum (Produkt- und Chemikalienmanagement) und die Beschaffung lösemittelarmer Bauprodukte THG-Emissionen eingespart werden. Es wird angenommen, dass in einem durchschnittlichen Bauprojekt die THG-Emissionen aus den Lösemitteln 15 t CO ₂ e (Non-ETS) betragen.	Durch die naBe-konforme Beschaffung des Innenausbaus können die Menge an Lösemitteln und somit die THG-Emissionen deutlich reduziert werden. Es wird angenommen, dass das Einsparpotenzial an THG-Emissionen aufgrund der Lösemittelvermeidung pro Projekt bei 10 t CO ₂ e liegt. Das entspricht bei 25 Projekten im Jahr Einsparungen von jährlich 250 t CO ₂ e (Non-ETS).

<p>Weitere relevante Einsparpotenziale für THG-Emissionen bestehen in der Produktgruppe "Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen". Ohne Berücksichtigung der naBe-Kriterien entstehen allein für die Erzeugung der Lebensmittel für die Verpflegung des Bundesheeres und der Justizvollzugsanstalten jährlich schätzungsweise 27.520 t CO₂e (Non-ETS).</p>	<p>Die Einsparungen an THG-Emissionen für die im Bundesheer und in den Justizvollzugsanstalten ausgegebenen Mahlzeiten im Ausmaß von 17.200.000 Portionen p. a. belaufen sich auf etwa 12.556 t CO₂e/a (Non-ETS).</p>
<p>Zum Großteil werden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor beschafft. Die 1.530 Dieselfahrzeuge, die der Bund im Zeitraum 2021-2026 beschaffen wird (diese Anzahl an Fahrzeugen der Klassen M1, M2 und N1 entspricht der Zahl, die in der WFA für das Straßenfahrzeug Beschaffungsgesetz verwendet wurde), werden schätzungsweise 20.000 km/a gefahren. Dabei emittieren sie in 5 Jahren schätzungsweise 27.491 t CO₂e (Non-ETS) .</p>	<p>Laut naBe-Aktionsplan sind für den Bundesfuhrpark Elektrofahrzeuge zu beschaffen, soweit es der Einsatzbereich erlaubt und die Fahrzeuge auf dem Markt verfügbar sind. Ab dem Jahr 2027 werden gemäß naBe und Regierungsprogramm nur noch Elektrofahrzeuge beschafft. Bei einer Behaltdauer der Fahrzeuge von 5 Jahren ist spätestens ab dem Jahr 2032 der gesamte Fuhrpark der Bundesministerien auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Werden 1.530 Mittelklassewagen (Laufzeit 5 a, Fahrleistung 20.000 km/a) mit einem Elektromotor statt einem Dieselmotor beschafft, so kann der Ausstoß an THG-Emissionen in diesen 5 Jahren um 27.027 t CO₂e (Non-ETS) reduziert werden, wenn UZ46-Strom verwendet wird (die THG-Emissionen aus der Herstellung der Fahrzeuge sind hier nicht berücksichtigt). Die jährliche Reduktion entspricht 5.405 t CO₂e.</p>
<p>Verbesserung der Datenlage: Initiierung eines Prozesses zur Erfassung der naBe-konformen Beschaffung auf Ebene des Bundes in einer aussagekräftigen Kennzahl (Prozentsatz der naBe-konformen Beschaffung) unter Mitarbeit aller relevanten Akteure.</p>	<p>Alle relevanten Akteure auf Bundesebene (alle Bundesministerien, BBG, BIG und BHÖ u.a.) berichten jährlich an eine zentrale Erfassungsstelle den Wert der naBe-konformen Beschaffungen bzw. Abrufe aus ihrem Controlling.</p>
<p>BBG: Für die Beschaffungsgruppen, für die es naBe-Kriterien gibt, beschafft die BBG für den Bund bereits naBe-konform. Dieser Wert beträgt 217.128.537 Euro (Quelle: BBG). Großes Potenzial hinsichtlich der Wirkung besteht, wenn auch andere Gebietskörperschaften wie Länder und Gemeinden bei der BBG naBe-konforme Produkte und Leistungen abrufen.</p>	<p>BBG: Die Ziele für den Bund sind das Halten der 100% Marke, auch bei wirkungsvolleren naBe-Kriterien, und die Weiterentwicklung und Anwendung von naBe-Kriterien für energieintensive Beschaffungsgruppen wie z.B. Rechenzentren.</p>
<p>BIG: Derzeit beträgt die Summe aus Instandhaltungsaufwand und Investitionen aus Bautätigkeit für den Bund bei der BIG: ca. 580 Mill Euro (Quelle: BIG-Geschäftsbericht 2020). In den Bauprojekten der BIG wird ein Teil der naBe-Kriterien angewendet, aber nicht durchgängig.</p>	<p>BIG: Das Ziel für Bauprojekte der BIG ist, dass bei mind. 25% der Bauprojekte sämtliche naBe-Kriterien angewendet werden.</p>

Ziel 2: Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Gütern, die nach höheren gesetzlichen Vorgaben in Österreich u. a. in den Bereichen Umweltschutz und Tierwohl produziert wurden

Beschreibung des Ziels:

Indem öffentliche Auftraggeber Umweltaanforderungen in ihren Ausschreibungen stellen, tragen sie zum Ausgleich der Wettbewerbsnachteile bei, mit denen heimische Unternehmen aufgrund anspruchsvoller nationaler Anforderungen in den Bereichen Umweltschutz und Tierwohl im EU-weiten und globalen Wettbewerb konfrontiert sind.

Deutlich wird das beispielsweise bei der Beschaffung von tierischen Erzeugnissen. So sind Landwirte in Österreich verpflichtet, die Kastration von Schweinen mit einer postoperativ wirksamen Schmerzbehandlung durchzuführen. Dabei entstehen ihnen Kosten, die Landwirten in anderen EU-Mitgliedstaaten, in denen diese Anforderung nicht gilt, nicht tragen müssen. Eine Berücksichtigung der überarbeiteten naBe-Kriterien bei der Beschaffung von Schweinefleisch sieht diese Anforderung verpflichtend vor. Damit trägt der naBe-Aktionsplan nicht nur dazu bei, dass die Güter, die die öffentliche Hand in Österreich beschafft, unter Berücksichtigung des in Österreich geltenden Rechtsrahmens produziert wurden, sondern trägt auch zur Sicherung der regionalen Wertschöpfung bei, soweit diese durch Regelungsdifferentiale Wettbewerbsnachteile erlitten hat, und damit auch zur Unterstützung umweltgerechter Produktion österreichischer Unternehmen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Rohstoffe (erneuerbare und nicht erneuerbare) für den öffentlichen Konsum in Österreich stammen zu etwa 14 % (im Jahr 2011) aus Österreich. Mehr als 50 % stammen aus China, der Rest aus anderen Ländern.	Zahlen zur geografischen Herkunft der Rohstoffe für den öffentlichen Konsum in Österreich liegen nur bis zum Jahr 2011 vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der aus Österreich stammenden Rohstoffe derzeit weniger als 14 % beträgt. Zum Evaluierungszeitpunkt 2024 sollen die Zahlen für die Zeit ab dem Jahr 2012 bis etwa 2023 ergänzt werden (aktuellere Zahlen werden bis 2024 nicht vorliegen können). Das Ziel ist es, dass anhand der Zahlen beim Anteil an Rohstoffen, die für den öffentlichen Konsum in Österreich eingesetzt werden, ein Sinken der Transportentfernungen erkennbar ist.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anwendung der im aktualisierten naBe-Aktionsplan festgelegten naBe-Kriterien für 16 Produktgruppen

Beschreibung der Maßnahme:

NaBe-Kriterien sind in Form unmittelbar anwendbarer Umweltaanforderungen für Produkte, Dienst- und Bauleistungen in 16 Produktgruppen verfügbar und werden in Ausschreibungen des Bundes bzw. für den Bund, seine Dienststellen und andere öffentliche Einrichtungen durchgängig angewendet.

Die BBG wendet die naBe-Kriterien nicht nur bei allen relevanten Ausschreibungen an, sie informiert auch ihre Kunden über die konkrete Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsanforderungen in den jeweiligen Ausschreibungen. Die durchgängige Kennzeichnung von naBe-konformen Produkten und Leistungen im BBG-e-Shop erleichtert es den Kunden der BBG, naBe-konforme Produkte und Dienstleistungen zu erkennen und auszuwählen.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Der überwiegende Teil des beschafften Stroms stammt aus Kraftwerken, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden.	Der beschaffte Strom ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen UZ46 zertifiziert. Dies garantiert, dass der Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt

	wurde. Ein getrenntes Ankaufen von Strom und Herkunftsnachweisen ist beim UZ46-Strom nicht erlaubt.
Es werden energiebetriebene Geräte beschafft, die in Bezug auf ihre Energieeffizienz durchschnittlich sind. Der Stromverbrauch wird somit nicht reduziert.	Es werden vor allem energieeffiziente Geräte (Lampen, Elektrogeräte, IKT-Geräte etc.) beschafft. Der Stromverbrauch kann so um 5 % bzw. 45 GWh/a reduziert werden.
Der Fuhrpark der öffentlichen Hand umfasst insbesondere Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.	Ab dem Jahr 2022 werden nur noch Elektrofahrzeuge beschafft, wenn es der Einsatzbereich erlaubt und die Fahrzeuge auf dem Markt verfügbar sind. Ab dem Jahr 2027 werden gemäß Regierungsprogramm und naBe-Kriterien nur noch Elektrofahrzeuge beschafft. Bei einer Behaltdauer der Fahrzeuge von 5 Jahren ist spätestens ab dem Jahr 2032 der gesamte Fuhrpark des Bundes auf Elektrofahrzeuge umgestellt.
Der Anteil an naBe-konformen Mahlzeiten im Bund ist ausbaufähig (Bio-Anteil <5%).	Der Anteil der biologisch erzeugten Produkte steigt schrittweise an. Zudem werden verstärkt regionale und saisonale Produkte eingesetzt sowie Produkte von Tieren, die unter erhöhten Anforderungen an das Tierwohl gehalten wurden.
Neubau und Sanierungen erfolgen nach den Anforderungen der Bauordnung. Der Wärmebedarf für die Raumwärme wird reduziert.	Durch die Anwendung der naBe-Kriterien steigt die Energieeffizienz der Gebäude. Die Menge der THG-Emissionen, die durch den naBe-Aktionsplan reduziert werden können, ist abhängig vom jeweiligen Objekt. Am Beispiel der Sanierung des Amtshauses Bruck/Mur, einem Projekt der BIG, kann die Höhe des Einsparpotenzials exemplarisch dargestellt werden. Zu beachten ist, dass bei dem Projekt die beheizte Fläche um ca. 25 % erhöht wurde (bzw. um ca. 500 m ²). Die Wärmeversorgung wurde von einem Gas-Kessel zu einer Biomasse-Nahwärme umgestellt: Die Reduktion des gesamten Endenergieverbrauchs lag bei rund 46 %. Die Energiekosteneinsparung lag bei ca. 23 % bzw. ca. 4.700 EUR/a. Der höhere ökologische Standard für den Neubau und die Sanierung aufgrund der Berücksichtigung der naBe-Kriterien verursacht im Vergleich zu den geltenden Anforderungen der OIB keine nennenswerten Mehrkosten, bewirkt aber eine zusätzliche Energieeinsparung von etwa 20 %. Vergleichbaren Errichtungskosten stehen folglich höhere Energieeinsparungen und damit einhergehend höhere Einsparungen von THG-Emissionen gegenüber (Siehe Abschätzung oben).
Bei den Hochbau-Projekten werden nur in seltenen Fällen Anforderungen an die Verwendung von emissionsarmen Baustoffen gestellt.	Mit den naBe-Kriterien wird die Verwendung von emissionsarmen Baustoffen verbindlich. Damit werden die gleichen Anforderungen gestellt, die auch von der Stadt Wien, dem Land NÖ und dem Umweltverband Vorarlberg berücksichtigt werden.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Die BBG hat abgeschätzt, dass es in einem Großteil der BBG-Beschaffungsgruppen durch die Anwendung der naBe-Kriterien zu keinen Kostenerhöhungen in der Beschaffung kommt. Die BBG schätzt, dass es nur in sechs Beschaffungsgruppen zu Kostenerhöhungen kommt: Strom, Lebensmittel, Betriebsverpflegung, Fuhrpark, Büro- und EDV-Verbrauchsmaterial sowie Elektrogeräte- und Komponenten. Die geschätzten Kostenerhöhungen betragen 9,8 Millionen Euro pro Jahr bzw. 4,5 % bezogen auf das gesamte naBe-relevante Beschaffungsvolumen der BBG.

Diesen Mehrkosten stehen geschätzte Einsparungen von mind. 3,5 Millionen Euro pro Jahr auf Grund der Anwendung der naBe-Kriterien gegenüber.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

(in Tsd. €)	2021	2022	2023	2024	2025
Nettofinanzierung Bund	-6.409	-6.376	-6.343	-6.310	-6.277

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

Erläuterung:

Durch die einheitliche Umsetzung der aktualisierten naBe-Kriterien in den Ausschreibungen des Bundes und durch Verwendung der aktualisierten naBe-Kriterien als Richtschnur für Kriterien der Länder und weiterer öffentlicher Auftraggeber, werden etwaige Verwaltungskosten von Unternehmen so gering wie möglich gehalten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass öffentliche Auftraggeber sich die Erfüllung der naBe-Kriterien von den Bietern zunächst nur durch eine Eigenerklärung nachweisen lassen.

Unternehmen, deren Produkte mit dem österreichischen Umweltzeichen, Ecolabel oder einem anderen Typ I-Umweltzeichen zertifiziert sind oder die ein Umweltmanagementsystem implementiert haben, ziehen einen Nutzen aufgrund der einfacheren Nachweisführung.

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung

Durch die verbindliche Umsetzung einer einheitlichen naBe-konformen Beschaffung durch die öffentliche Hand ist von einer stärkeren Nachfrage nach naBe-konformen Produkten und (Bau)Leistungen auszugehen.

Es ist daher zu erwarten, dass Unternehmen, die umweltfreundliche Produkte und (Bau)Leistungen anbieten, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Unternehmen haben, die nicht oder weniger innovativ und umweltfreundlich produzieren oder agieren. Letztere haben auch geringere Chancen bei öffentlichen Ausschreibungen zum Zug zu kommen.

Der Kreislaufwirtschaftsgedanke trägt zu höherer Ressourceneffizienz und -schonung bei und verringert die Ressourcenabhängigkeit von anderen Ländern mit wichtigen Rohstoffen. Österreichische Unternehmen, die bei ihrer Produktion verstärkt auf Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung setzen, sind effizienter, können im Wettbewerb besser bestehen und steigern auch allfällige Exportchancen.

Die Vertretung der Wirtschaft, WKO und IV, wurde in den Revisionsprozess des naBe-Aktionsplans eingebunden. Ihre Anliegen wurden in bestmöglicher Weise berücksichtigt.

Auswirkungen auf Phasen des Unternehmenszyklus

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Phasen des Unternehmenszyklus.

Erläuterung

Der naBe-Aktionsplan ist den Unternehmen seit 2010, als der erste naBe-Aktionsplan von der Bundesregierung angenommen wurde, bekannt. Die Aktualisierung bringt keine Änderungen in Struktur und Procedere, berücksichtigt jedoch den aktuellen Stand der Technik sowie die aktuellen politischen Vorgaben. Die Vertretung der Wirtschaft, WKO und IV, waren in den Aktualisierungsprozess eingebunden, ihre Anliegen wurden in geeigneter Weise berücksichtigt und finden sich in den naBe-Kriterien entsprechend wieder.

Auswirkungen auf die Umwelt

Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen

Der naBe-Aktionsplan enthält Umweltkriterien für 16 Produktgruppen. Mit den Umwelt- bzw. naBe-Kriterien werden in den einzelnen Produktgruppen teils unterschiedliche Ziele verfolgt. In Hinblick auf die wesentlichsten Ziele lassen sich die Produktgruppen in fünf Kategorien unterteilen, wobei die Produktgruppe Hochbau mehreren Kategorien zugeordnet werden kann:

- . Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der THG-Emissionen in den energieverbrauchsrelevanten Produktgruppen Elektrogeräte, Fahrzeuge, IT-Geräte, Hochbau und Lampen.
- . Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und damit einhergehend Reduzierung der THG-Emissionen in den Produktgruppen Hochbau und Strom.
- . Reduzierung des Ressourcenverbrauchs durch Festlegung von Mindestanteilen an Recyclingmaterial in den Produktgruppen Büromaterial, Hygienepapier und Tiefbau.
- . Reduzierung von Schadstoffemissionen in den Produktgruppen Gartenbau, grafisches Papier, Hochbau, Reinigungsmittel und Textilien.
- . Positive Auswirkungen auf Ökosysteme, Pflanzen, Boden und Tierwohl in den Produktgruppen Lebensmittel und Versorgungsdienstleistungen sowie kleinere Veranstaltungen.

Die Auswirkungen auf THG-Emissionen sind im Abschnitt "Ziele" detailliert beschrieben. Im Folgenden sind ergänzende Informationen zur Produktgruppe Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen bzw. zum Sektor Landwirtschaft dargestellt.

Die aktuelle THG-Bilanz weist den Anteil der Landwirtschaft mit 10,3 % aus. Der Zeitverlauf (1990-2018) zeigt, dass der Sektor Landwirtschaft auf gutem Weg ist, den Zielpfad nach KSG zu erfüllen.

Die "Treibhausgas-Bilanz" landwirtschaftlicher Produkte ist komplex und von vielen Produktionsmaßnahmen und Faktoren abhängig. Die im Rahmen des naBe-Aktionsplans festgelegten Kriterien für die Lebensmittelbeschaffung und die Gemeinschaftsverpflegung zielen auf eine Steigerung des Anteils biologisch erzeugter, regional, saisonal und tierfreundlich produzierter Lebensmittel ab. Es soll mit gutem Beispiel vorangegangen werden, indem kürzere Lieferketten sowie der Absatz ökologischer, nachhaltiger und gesunder Lebensmittel aus Österreich unterstützt werden.

Vorgesehen ist eine verpflichtende Erhöhung des Mindestanteils für biologische/ökologische Erzeugungen. Der biologische Landbau zielt generell auf effizienteren Ressourceneinsatz in der Betriebsführung, speziell in der Betriebsmittelverwendung (Düngemittel, Futtermittel, Pflanzenschutzmittel) ab. Dies wirkt sich tendenziell günstig auf die nationalen THG-Emissionen aus. Der insgesamt reduzierte THG-Ausstoß in der biologischen Landwirtschaft ist in erster Linie auf weitgehend geschlossene Nährstoffkreisläufe und die damit einhergehende reduzierte Düngung zurückzuführen. Durch den Einsatz organischer Düngemittel und die Umsetzung bodenschonender Bewirtschaftungsformen in Kombination mit vielfältigen Fruchtfolgen sind die Humusgehalte biologisch bewirtschafteter Böden i. d. R. höher als dies bei der konventionellen Nutzung der Fall ist. Die im Biolandbau üblichen humusaufbauenden Wirtschaftsweisen leisten einen

wesentlichen Beitrag zur Kohlenstoffanreicherung in landwirtschaftlichen Böden (Erhalt bzw. Ausbau der nationalen Senkenwirkung). Es wird somit eine verstärkte Ausrichtung der pflanzlichen und tierischen Produktion auf eine nachhaltige, umweltgerechte und ressourcenschonende Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Klimawandelanpassung gefördert.

Weiters wird der Einsatz regional und saisonal produzierter Lebensmittel empfohlen. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung dieser Empfehlung zu einer Reduktion jener THG-Emissionen führt, die im Rahmen von internationalen und nationalen Transporten bzw. nicht-saisonalen Produktion anfallen (z. B. Reduktion des fossilen Energiebedarfes für das Beheizen von Glashäusern, kurze Lieferwege und ausgewogene Auswahl an Gerichten). Darüber hinausgehend ist damit gesichert, dass die Lebensmittel hohen Standards und Vorgaben entsprechen, in Österreich bzw. der EU produziert werden und nicht THG-Emissionen in andere Länder verlagert werden.

Die Anwendung der naBe-Kriterien zielt auch darauf ab, dass die beschafften Lebensmittel aus landwirtschaftlichen Betrieben stammen, die sich an Qualitätssicherungsprogrammen beteiligen. Es wird davon ausgegangen, dass ein großer Teil dieser Betriebe zu den rund 91.700 landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich gehört, die am Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) teilnehmen. Im Zuge von ÖPUL setzen Betriebe Maßnahmen zur Reduzierung der THG-Emissionen aus der Landwirtschaft um, z. B.:

- . Reduzierung des Einsatzes von Mineraldünger und der damit einhergehenden TGH-Emissionen durch die Maßnahmen "Biologische Wirtschaftsweise" und "Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel".

- . Weidehaltung von Tieren, die zu einer schnellen Trennung von Kot und Harn führt und somit die Entstehung von THG-Emissionen reduziert bei den Maßnahmen "Tierschutz – Weide" und "Alpung und Behirtung".

- . Ausbau der bedarfsgerechten Fütterung (Mehrphasenfütterung an den Bedarf der Tiere anpassen, keine überschüssigen N-Mengen verfüttern) und Verbesserung der Grundfutterqualität bei Rindern führt ebenfalls zur Reduzierung von THG-Emissionen.

Ähnliche Maßnahmen sind auch im Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) für den Sektor Landwirtschaft angeführt.

Zudem unterstützt ein reduzierter Fleischkonsum mit schrittweise steigendem Anteil an Lebensmitteln aus biologischer Erzeugung, wie er im naBe-Aktionsplan festgeschrieben ist, beispielsweise die im NEKP festgelegten Maßnahmen "Reduktion von Mineraldüngern" und "Stabilisierung der Rinderzahlen auf gleichbleibendem Niveau".

Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen

Treibhausgasemissionen	Größenordnung	Erläuterung
Abnahme Strom ETS-Bereich	217.800	t/a; Umstieg auf UZ46-Strom
Abnahme Strom ETS-Bereich	11.610	t/a; Reduktion des Stromverbrauchs
Abnahme Lebensmittel Non-ETS	12.556	t/a; Umstellung Lebensmittel
Abnahme Fahrzeuge Non-ETS	5.405	t/a; Umstellung auf e-Mobilität
Abnahme Hochbau Non-ETS	825	t/a; Energieeffizienz und emissionsarme Baustoffe, steigt jährlich mit neuen Projekten an

Auswirkungen auf Wasser

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Seen, Fließgewässer oder das Grundwasser.

Erläuterung

Es gibt eine umfassende Gesetzgebung mit zahlreichen Normen, die den Schutz des Grundwassers, von Seen und Fließgewässern sicherstellen.

Nichtsdestotrotz leistet die Anwendung der naBe-Kriterien einen wichtigen Beitrag, um negative Auswirkungen auf dieses wichtige Schutzgut zu minimieren.

Dies gilt insbesondere im Hoch- und Tiefbau, bei der Stromerzeugung, Lebensmittelproduktion und Papierherstellung und der Anwendung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln.

Bei der Erzeugung z.B. von Grünem Strom (UZ46) sind eine Reihe von Umweltkriterien zu erfüllen, die einen guten ökologischen Gewässerzustand gemäß gesetzlicher Vorgaben sowie Schutzeinrichtungen für den Fischbestand sicherstellen (z. B. ganzjährige Pflichtwassermengen, Fischaufstiegshilfen).

Durch den Umstieg des Bundes von der Beschaffung von Frischfaserpapier auf die Beschaffung von Recyclingpapier könnte der mit der Produktion des Papiers verbundene Wasserverbrauch um etwa 60 % reduziert werden.

Auswirkungen auf Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden.

Erläuterung

Das Vorhaben hat insbesondere bei den naBe-Kriterien für die Produktgruppen Lebensmittel und Versorgungsdienstleistungen sowie kleinere Veranstaltungen Auswirkungen auf Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden. Wie bereits oben dargestellt, zielt die Anwendung der naBe-Kriterien darauf ab, dass die öffentliche Hand verstärkt Lebensmittel aus heimischen landwirtschaftlichen Betrieben beschafft, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z. B. in Form der AMA-Richtlinien) umsetzen. Damit kann der naBe-Aktionsplan dazu beitragen, dass die Nachfrage an den Produkten u. a. der über 90.000 landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich, die am Programm ÖPUL teilnehmen, steigt.

Im Folgenden sind ausgewählte Maßnahmen des ÖPUL dargestellt, die sich positiv auf Ökosysteme, Tiere, Pflanzen und Boden auswirken:

- . Begrünungsmaßnahme: Humusaufbauend wirken möglichst lange Begrünungen von Ackerflächen durch den Anbau von Zwischenfrüchten und Feldfutter.
- . Mulch- und Direktsaat: Eine Anreicherung von organischer Substanz bzw. der Schutz gegen Bodenerosion wird durch die reduzierte Bodenbearbeitung gefördert.
- . Naturschutzmaßnahme: Maßgeschneiderte Bewirtschaftung von extensiven Grünlandflächen und hier insbesondere von Feuchtlebensräumen, die besonders viel organische Bodensubstanz speichern.

Positive Auswirkungen auf die Biodiversität und damit auf Ökosysteme, Tiere, Pflanzen und Boden sind insbesondere durch den steigenden Anteil der beschafften Produkte aus biologischer Erzeugung zu erwarten. Tatsächlich basieren 75% der heutigen Nahrungsmittelproduktion auf lediglich 12 Pflanzen- und 5 Tierarten. In der ökologischen Landwirtschaft spielt hingegen Vielfalt eine wichtige Rolle, d. h. Biodiversität wird geschützt und genutzt. Gesunde Böden und sauberes, verfügbares Wasser sind wesentliche Voraussetzungen dafür. Die ökologische Landwirtschaft erhöht und erhält die Bodenfruchtbarkeit ohne den Einsatz von schädlichen Chemikalien. Böden werden vor Erosion, Verschmutzung und Versauerung geschützt. Auch Humusgehalt und Wasserhaltevermögen erhöhen sich.

Zudem kommt die biologische Landwirtschaft bei der Schädlings- und Unkrautbekämpfung i. d. R. ohne den Einsatz chemischer Pestizide aus. Dies ist umso wichtiger, da der Einsatz von Pestiziden eine Gefahr für Böden, Wasser, Ökosysteme und die menschliche Gesundheit darstellt. Möglich wird der Verzicht auf Chemie durch eine Vielzahl ökologischer Maßnahmen, in deren Zentrum die Biodiversität steht. Nützlinge werden gefördert – sie sorgen für eine natürliche Schädlingskontrolle und leisten nebenbei wertvolle Bestäubungsarbeit.

Auswirkungen auf den Energieverbrauch

Einsatz von Energieträgern

Bei den naBe-Kriterien der Produktgruppen Elektrogeräte, Fahrzeuge, Hochbau, IT-Geräte und Lampen liegt der Fokus auf der Reduzierung des Energieverbrauchs.

. Es wird angenommen, dass durch die Beschaffung naBe-konformer Geräte der Stromverbrauch der Verwaltung um 5 % bzw. 45 GWh/a reduziert werden kann.

. Zudem wird angenommen, dass durch die Anwendung der naBe-Kriterien beim Neubau und der Sanierung der Wärmeverbrauch um zusätzliche 20 % im Vergleich zur Berücksichtigung der Bauordnung reduziert werden kann. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Bauprojekt geschätzten 96 MWh/a bzw. bei 25 Bauprojekten pro Jahr insgesamt 2,4 GWh/a.

Auswirkungen auf Energie

Energieträger	Veränderung des Energieverbrauchs	Erläuterung
Erneuerbare Energieträger	-45.000	MWh/a, UZ46-Strom
Nicht erneuerbare Energieträger	-2.400	MWh/a, Wärmeversorgung

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Unternehmen	Mehr als 100 000 € an Verwaltungskosten für alle Betroffenen pro Jahr
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr
Unternehmen	Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus	Mindestens 500 betroffene Unternehmen
Umwelt	Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf den ökologischen oder chemischen Zustand von Seen und Fließgewässern oder - Auswirkungen auf Menge und Qualität des Grundwassers
Umwelt	Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in den Lebensraum im Hinblick auf die Verringerung des Hochwasserschutzes oder des Schutzes vor Muren und Lawinen, Veränderungen hinsichtlich der Produktion von schadstofffreien Lebensmitteln oder Eingriffe in Naturschutzgebiete oder - Zerschneidung eines großflächig zusammenhängenden Waldgebietes oder einer regionstypischen Landschaft oder - Zunahme der versiegelten Flächen um 25 ha pro Jahr

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.9 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 330086886).